Nr. 156 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr. Maurer und Ing. Meisl (Nr. 122 der Beilagen) betreffend die Einrichtung eines Budgetdienstes für den Salzburger Landtag

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. November 2019 mit dem Antrag befasst.

Berichterstatter Abg. Dr. Maurer führt aus, dass die vom Landesrechnungshof sowohl im Bericht zur Eröffnungsbilanz 2018 als auch im Bericht zum Rechnungsabschluss 2018 aufgezeigten Fehler deutlich machen würden, wie notwendig ein Budgetdienst für den Salzburger Landtag sei. Beide Berichte zeigten, dass die Fachleute der Landesbuchhaltung bzw. der Finanzabteilung des Landes und jene des Landesrechnungshofs rechtliche Vorgaben unterschiedlich interpretierten. Es stelle sich also die berechtigte Frage, wie die Abgeordneten zum Salzburger Landtag ihrer Aufgabe als Kontrollorgan der Landesregierung gut nachkommen könnten, wenn selbst ausgewiesene Fachleute und Experten, die mit einschlägiger, langjähriger Erfahrung ausgestattet seien, zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen. Dem Landtag obliege die Budgethoheit. Um diese auch vollinhaltlich und richtig ausüben zu können, sei die Unterstützung durch einen Budgetdienst notwendig und dringend geboten. Dies sei von allen Fraktionen in der letzten Gesetzgebungsperiode erkannt und im Jahre 2013 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen worden. Die letzte Sitzung dieser Gruppe habe im Jahr 2017 stattgefunden. Nach jüngsten Medienberichten habe sich die Landesregierung zur Einrichtung einer Anlaufstelle für Budgetfragen in der Finanzabteilung entschlossen.

Klubobfrau Abg. Mag. a Gutschi verweist auf die jahrelangen Vorarbeiten für einen Budgetdienst. Die Idee der Einrichtung eines Budgetdienstes sei dem Finanzskandal geschuldet. Sie sei überzeugt, dass es gut und richtig sei, eine entsprechende Unterstützung für die Abgeordneten einzurichten. Das wichtigste an einem Budgetdienst sei, dass man insbesondere im Vorfeld des Rechnungsabschlusses bzw. des Voranschlages sehr effizient und schnell sachkundige und fachlich richtige Auskünfte bekomme. Die positiven Erfahrungen bei der Einführung der doppischen Buchhaltung hätten auch gezeigt, dass die Expertinnen und Experten in der Finanzabteilung zu finden seien. Deshalb bringe sie folgenden Abänderungsantrag der ÖVP ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Abteilung für Finanzen und Vermögensverwaltung eine Ansprechperson bzw. Ansprechstelle bis spätestens Ende des ersten Quartals 2020 einzurichten, die allen Abgeordneten des Salzburger Landtages für Auskünfte, Informationen und Schulungen im Zusammenhang mit dem Budget bzw. dem Rechnungsabschluss des Landes zur Verfügung steht.

Landtagspräsidentin Dr. in Pallauf erklärt, dass das Thema Budgetdienst in der Präsidialkonferenz laufend besprochen worden sei. Überdies habe man auch vergleichende Informationen aus anderen Bundesländern, wie etwa der Steiermark, gesammelt. Sie sei der Meinung, dass die Abgeordneten Informationen bei einer klar bezeichneten Dienststelle bzw. Person auf direktem Wege erhalten sollten. Dies sei ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, dass jede und jeder Abgeordnete unkompliziert, ohne Umwege und direkt Antworten auf ihre bzw. seine Fragen erhalte.

Klubvorsitzender Abg. Steidl verweist auf die Vorgeschichte und auf die Bedingungen seiner Partei für die Zustimmung zu den Änderungen im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz im Jahre 2013. Einer dieser Punkte sei die Einrichtung eines Budgetdienstes gewesen. Der vorliegende Vorschlag könne von seiner Partei mitgetragen werden und sei ein erster Schritt. Wichtig sei für ihn jedoch, dass die Abgeordneten des Landtages einen direkten Zugang ohne Umwege hätten und eine begleitende Evaluierung in der Präsidialkonferenz erfolge.

Landtagspräsidentin Dr. in Pallauf unterstützt den Vorschlag nach einer laufenden Evaluierung und schlägt vor, diese nach der Behandlung des Rechnungsabschlusses bzw. des Budgets vorzunehmen.

Abg. Scheinast begrüßt den vorliegenden Vorschlag der ÖVP und sieht diesen ebenfalls als ersten wichtigen Schritt.

Abg. Weitgasser erklärt, dass eine Anlaufstelle für budgetrelevante Fragen noch mehr Transparenz bringe. Die Servicestelle müsse dort angesiedelt sein, wo man sich mit Fragen des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages am besten auskenne. In der Finanzabteilung säßen die entsprechenden Experten und sei diese deshalb auch der richtige Ansprechpartner. Dass Salzburg in Sachen Transparenz bei den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen als Vorbild in Österreich fungiere, freue sie. Deshalb werde sie dem Vorschlag zustimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erklärt, dass man sich in enger Abstimmung mit der Landesregierung, der Landesamtsdirektion und der Finanzabteilung die Sache anschauen werde, um eine rechtliche Basis zur Einrichtung zu finden. Sollte sich herausstellen, dass es zu einem erhöhten Arbeitsaufwand insbesondere zu gewissen Spitzen komme, der vom derzeitigen Personalstand nicht mehr bewältigt werden könne, so müsse man über eine entsprechende Personalaufstockung verhandeln. Spätestens zum Ende des ersten Quartals 2020 werde er dem Landtag berichten.

Über Vorschlag von Klubvorsitzenden Abg. Steidl wird der Abänderungsantrag der ÖVP nach weiterer Diskussion nach der Wortfolge "Rechnungsabschluss des Landes" um "in möglichst direktem Weg" einvernehmlich erweitert. Der modifizierte Abänderungsantrag wird als Fünf-Parteien-Antrag zur Abstimmung gebracht und einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Abteilung für Finanzen und Vermögensverwaltung eine Ansprechperson bzw. Ansprechstelle bis spätestens Ende des ersten Quartals 2020 einzurichten, die allen Abgeordneten des Salzburger Landtages für Auskünfte, Informationen und Schulungen im Zusammenhang mit dem Budget bzw. dem Rechnungsabschluss des Landes in möglichst direktem Weg zur Verfügung steht.

Salzburg, am 27. November 2019

Der Verhandlungsleiter: Mag. Mayer eh. Der Berichterstatter: Dr. Maurer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. Dezember 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.